

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 16. November 1929

Nummer 92

Gewerkschaften und Gemeindevahlen

In Preußen, Sachsen, Hessen und im Freistaat Bremen werden am 17. November, also am kommenden Sonntag, die Gemeindevertretungen für die nächsten vier Jahre gewählt. Nahezu drei Viertel aller deutschen Reichstagswähler haben an diesem Tage über den sozial- und wirtschaftspolitischen Inhalt und die Richtung der Gemeindepolitik in der übergroßen Mehrzahl der deutschen Städte und Landgemeinden ihre Stimme in die Waagschale zu werfen. Gleichzeitig werden damit über die Zusammenfassung der Kreistage, der Provinziallandtage und der Bezirkstage die Würfel fallen. Einfluß und Mitbestimmungsrecht aller dieser Körperschaften auf Steuerfragen, Wohlfahrtspflege, Gesundheitswesen und die öffentliche Wirtschaft mit ihren Rückwirkungen auf die privatkapitalistische Wirtschaft sind so groß, daß davon auch eine sehr wesentliche Beeinflussung des gewerkschaftlichen Aufgabentanzes abhängt, zumal auch kaum eine Tagung wirtschaftlicher Vereinigungen der Unternehmer vorübergeht, ohne daß in mehr oder weniger eingehender Weise die öffentliche Wirtschaft und damit gleichzeitig die wirtschaftlichen und kulturellen Arbeiten der Gemeinden einer scharfen Kritik unterzogen werden. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, auch die Leser des „Korr.“ auf die sozial- und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge zwischen gewerkschaftlichen Aufgaben und den kommunalen Angelegenheiten besonders aufmerksam zu machen. Wir folgen dabei in der Hauptsache einem Aufsatz von R. Wolkenstein im offiziellen Organ des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes in Nr. 44 der „Gewerkschaftszeitung“ vom 2. November d. J. in nächster Zusammenfassung.

Auch die Gewerkschaften haben wiederholt zu kommunalen Angelegenheiten Stellung genommen. Es sei hierbei nur an den Beschluß des Bundesausschusses vom 24. und 25. November 1927 erinnert, der sich mit aller Entschiedenheit gegen die die kommunale Wirtschaft schädigenden Ausführungen und die Auslandskreditbeschränkung der Städte durch Reichsbanddirektor Schacht wendet. In diesem Beschluß kommt die große Sorge der Gewerkschaften um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Städte zum Ausdruck. Die Gewerkschaften sind im stärksten Maße am Wohlergehen der Gemeinden interessiert. Als Interessenvertretung des großen Heeres der Arbeiter, der Unbemittelten, verlangen sie von den Gemeinden die Erfüllung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben im Sinne der gewerkschaftlichen Auffassung. Die Nachkriegszeit hat den Gemeinden neue soziale Aufgaben gestellt. Am bedeutendsten ist die Umgestaltung des Wohlfahrtswesens aus einer entehrenden und entprechenden Armenunterstützung zu einem berechtigten Anspruch der notleidenden Volksgenossen. Vor der Staatsumwälzung war jede Zuanpruchnahme öffentlicher Mittel bei Erwerbsunfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit, bei Fortbehandlung Familienangehöriger in Kranken- oder Pflegeanstalten verbunden mit politischer Entrechtung.

Die Unterstützung der Opfer der kapitalistischen Wirtschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der gemeindlichen Wohlfahrtspflege. Die ausreichende Versorgung der alten, nicht mehr arbeitsfähigen Bürger, die Unterstützung der Erwerbsbeschränkten und des großen Heeres der erwerbsfähigen ausgebeuteten Erwerbslosen gehört hierzu. Besonders in diesem Jahre, mit seiner durch die wirtschaftlichen Verhältnisse verkärten Arbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden Ausbeutung von Zehntausenden, ja Hunderttausenden von Volks- und Gewerkschaftsgenossen aus der gesellschaftlichen Arbeitslosenunterstützung, tritt die gemeindliche Wohlfahrtspflege besonders in den Vordergrund. Die Gewerkschaften verlangen und fordern ausreichende Unterstützung der ausgebeuteten Erwerbslosen aus sozialen Gründen und im Interesse der Durchführung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben. Für die wirtschaftlichen Kämpfe bedeutet eine nach Millionen zählende industrielle Reservearmee eine ständige Gefahr. Die reichsgesellschaftliche Regelung der Arbeitslosenversicherung hat die Gefahrenmomente in weitem Umfang beseitigt. Eine große Zahl von Ausgesteuerten läßt diese Gefahren wieder aufliegen.

Die finanziellen Leistungen der Gemeinden für die allgemeinen Wohlfahrtszwecke sind ganz erheblich. Nach der Reichsfinanzstatistik für 1927 betrug der Zuschußbedarf für das Wohlfahrtswesen bei den Gemeinden mit mehr als

10 000 Einwohnern in den Landkreisen und Provinzen 1191 Mill. M. In dieser Zahl sind nicht enthalten die Beträge für werkschaftliche Erwerbslosenfürsorge. Im Jahre 1927 sind allein für Straßen-, Wege- und Wasserstraßenbau von den Gemeindeverwaltungen mehr als 539 Mill. M. ausgegeben worden, von denen der größere Teil für Zwecke der werkschaftlichen Erwerbslosenfürsorge verwendet wurde. Im gleichen Jahre haben die deutschen Gemeinden für Wohnungsbau und Mietenkungen 578 Mill. M. aus eigenen Mitteln ausgegeben.

Ähnlich steht es bei den großen Fragen der Boden- und Wohnungspolitik der Gemeindeverwaltungen. Über die volkswirtschaftliche Bedeutung einer gesunden Wohnungspolitik der Gemeinden braucht an dieser Stelle nicht besonders geschrieben zu werden. Im besonderen Maße sind die Gewerkschaften aber interessiert an den Fragen des Wohnungsbauens. Zu Beginn des Jahres 1928 wurde festgestellt, daß zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses in Deutschland rund 600 000 Wohnungen erforderlich seien. Von den zuständigen Gewerkschaftskreisen wird die Zahl der zu bauenden Wohnungen auf 1 Million geschätzt. Die Leistungen der Gemeinden, des Reiches und des Staates zusammen erreichen pro Jahr kaum den fünften Teil dieser Summe. Die Gewerkschaften verlangen eine großzügige Förderung des Wohnungsbauens durch die Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Gewerkschaften verlangen weiter Regiebau, Unterstützung der Wohnungsbaugenossenschaften und die Heranziehung der sozialen Baubetriebe für die Ausführung der Bauten. Die schon erwähnte Kreditbeschränkung der deutschen Städte hat leider zur Folge gehabt, daß im Jahre 1929 die Zahl der hergestellten Wohnungen geringer sein wird als in den Vorjahren. Die angeforderte Stilllegung städtischer Bauten, die Nichtausführung schon beschlossener Bauprojekte ist die weitere Folge der schädlichen Maßnahmen. Die starke Belastung des Arbeitsmarktes durch arbeitslose Bauarbeiter, selbst in der Zeit der Hochsaison, zeigt den Ernst der Situation. Bei den Auswirkungen des Wohnungsbauens auf fast alle Industriezweige kann mit Zug und Recht behauptet werden, daß bei einer günstigeren Konjunktur des Baumarktes nicht allein die hausgewerblichen Organisationen, sondern auch fast alle übrigen Gruppen eine Entlastung ihrer Arbeitslosenziffern zu verzeichnen hätten. Entlastung der Arbeitslosenziffern ist gleichbedeutend mit Verringerung der kommunalen Ausgaben für Wohlfahrtszwecke, ist gleichbedeutend mit erhöhten Einnahmen aus Steuern der Wirtschaft und der Einkommensteuer. Die jetzige Politik der Kreditbeschränkung der Gemeinden ist also — schon allein von dem Gesichtspunkt der Bau- und Wohnungspolitik aus gesehen — volkswirtschaftlich verderblich. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, gemeinsam mit den hinter ihnen stehenden politischen Parteien in der Zukunft viel schärfer als in der Vergangenheit diese Zusammenhänge aufzuzeigen und für eine großzügige Bau- und Wohnungspolitik der Gemeinden einzutreten.

Das weite Gebiet der kommunalen Wohlfahrtspflege umfaßt ferner die Betreuung der Kriegsverletzten und Kriegerverwundeten, die Säuglingsfürsorge (Anstalts-, Pflege-, Krippen-, Heime, Krankenanstalten), Fürsorge für Kleinkinder, für Schulkinder (Schulpeisung, Schulgahntinken, Schulbäder, Schulärzte) und Schulentlassene, für Schwangere und Mütter. Maßnahmen gegen Volkskrankheiten, wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Fürsorge für Siedle und Beschädigte, Wismuthypothese und Zrre, Taubstumme und Blinde, Errichtung von Altersheimen, Waisenhäusern, Obdachlosenheimen. Weiter die großen Aufgaben auf dem Gebiete der Hygiene und des Gesundheitswesens: der Wasserversorgung, der Entwässerung und Abfallbeseitigung, Badwesen, Krankenanstalten, Beseitigungswesen, Hauspflege für Entbindungen, Erkrankungen, Krankentransport, Desinfektionswesen und der Arznei- und Heilmittelversorgung.

Die Forderung der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Schulung, Erziehung und Bildung finden ihren Ausdruck in dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses in Hamburg. Insbesondere verlangen sie Förderung aller Maßnahmen, die auf dem Gebiete des Berufsschulwesens liegen. Die Aufwendungen der deutschen Gemeinden für das Bildungswesen betragen 1927 über 717 Mill. M.

Auf dem Gebiete der speziellen Arbeiterpolitik fordern die Gewerkschaften die Schaffung vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen für städtische Arbeiter, Angestellte

und Beamte. Für die beiden ersten Gruppen tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen mit den zuständigen Organisationen. Den Betriebsvertretungen ist in den Fragen der Verwaltung und der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe ein Mitbestimmungsrecht und eine Vertretung in den zuständigen Verwaltungsausschüssen und Deputationen einzuräumen.

Die Gewerkschaften sehen es ferner als ihre Aufgabe an, den Bestand der öffentlichen Wirtschaft zu verteidigen und ihren Ausbau zu fördern. Das private Kapital steht im Bestehen und in der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft mit Recht eine Beeinträchtigung seiner Ausbeutungsmöglichkeiten und eine Gefahr für den Bestand der privaten Wirtschaft. Namhafte Gruppen fordern eine gesetzliche Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden. Den Auftakt zum Kampf gegen die öffentliche Wirtschaft und gegen die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden gab die bekannte Versammlung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft am 10. und 11. November 1926 in Berlin, an der teilnahmen: 1. der Deutsche Industrie- und Handelstag, 2. der Reichsverband der Deutschen Industrie, 3. der Reichsverband des Deutschen Handwerks, 4. der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, 5. der Zentralverband des Deutschen Großhandels, 6. die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, 7. der Reichsverband der Privatversicherung, 8. der Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft. In besonders markanter Weise kam erneut die Gegnerschaft gegen die öffentliche Wirtschaft zum Ausdruck auf der diesjährigen Septembertagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ der Schwerindustrie, schrieb in einer Betrachtung dieser Tagung: „Deshalb muß eine Einheitsfront mit der Wirtschaft gebildet werden zur Verteidigung des grundsätzlichen Wohles der Privatwirtschaft, der freien Wirtschaft, der Rentabilität gegen die Macht der Zerkürung; denn Sozialismus ist in allen seinen Spielarten eine öffentliche Hand, die kein Maß mehr zu halten weiß, eine uferlose Sozialpolitik“ und entsprechende Ausgaben der Steuerwirtschaft.“ Auf derselben Tagung erklärte Herr Direktor Rehl von der Deutschen Bank: „Das Rezept zur Gesundung der städtischen Finanzen sei: die Städte sollen in die Substanz greifen, und zwar durch Veräußerung ihres Grundbesitzes und damit die normalen Ausgaben der Städte senken und Steuererleichterungen für die Industrie schaffen.“

Die Gewerkschaften erkennen die Gefahren, die von dieser Seite der Wirtschaft der Gemeinden drohen. Einschränkung der öffentlichen Wirtschaft der Gemeinden, ist heute gleichbedeutend mit Einschränkung ihrer sozialen und kulturellen Aufgaben. Einige Zahlen über den augenblicklichen Stand der öffentlichen Wirtschaft in den Gemeinden zeigen die außerordentliche Bedeutung dieses Zweiges der öffentlichen Betätigung im besondern auf. Zur Zeit befinden sich im Besitze der Gemeinden oder der Gemeindeverbände 94,8 Proz. aller Wasserwerke und 76 Proz. der Gaswerke. Von den Elektrizitätswerken sind 22 Proz. in den Händen der Gemeinden, 30 Proz. gemischt-wirtschaftlich, 25 Proz. staatlich und 23 Proz. privat. Von 149 Straßenbahnbetrieben sind 110 in kommunalem Besitze; von 120 Kraftwagenbetrieben 35, 23 waren im Eigentum der Reichspost, drei der Reichsbahn, einer staatlich, 17 gemeinwirtschaftlich und 41 privat. In der Deutschen Luftfahrt sind die Kommunen und Kommunalverbände mit 11 Proz. des Gesellschaftskapitals beteiligt. Von rund 1500 öffentlichen Sparkassen in Preußen sind 730 staatlich, 250 im Eigentum von Landgemeinden, fast 450 Kreis- und Amtsstellen, 8 provinzielle oder städtische und 30 sonstige öffentliche Einrichtungen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband hat im Reich einen Mitgliederkreis von 3200 Sparkassenhauptstellen und 6400 Annahmestellen. Er ist ein sehr starker Konkurrent der privaten Banken. Am 31. März 1928 betragen die Spareinlagen mehr als 7 Milliarden Mark, die Giroeinlagen fast 2 Milliarden Mark. Die öffentlichen Versicherungsanstalten sind zum erheblichen Teil provinzielle Einrichtungen. Von etwa 1000 in Deutschland bestehenden Schlachthöfen sind rund 950 in der Hand von Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Markthallen waren im Jahre 1925 in 26 Städten 47 vorhanden. Gering ist der Einfluß der Städte auf die Nahrungsmittelversorgung. Ende 1928 bestanden in acht größeren Städten städtische Milchhöfe, in 24 Städten gemischt-

wirtschaftliche Mollereibetriebe. Zu erwähnen sind ferner die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinden, namentlich die Landwirtschaftlich, die häufig mit der Entwässerung (Rieselfeldbetriebe) in Verbindung steht. Fast 2 Millionen Hektar Forsten sind im Besitz der deutschen Gemeinden. Es gibt kaum ein Gebiet der Wirtschaft, an dem die Gemeinden nicht beteiligt sind, sie treten hier in den meisten Fällen preisregulierend in die Erscheinung.

Die gemeinnützigsten Krankens- und Pflanzengärten besaßen im Jahre 1926 304 000 Betten, gegen 41 000 Betten in privaten Krankenhäusern. Zahlreiche Städte besitzen eigene Desinfektionsanstalten, Gemeindeapotheken, in vielen Städten bestehen städtische Friedhöfe und städtische Bestattungsanstalten, Müllabfuhr und Straßenreinigung liegen heute fast reiflos in den Händen der Gemeinden. Die Vorwürfe der privaten Wirtschaft gegen die Gemeindebetriebe, daß sie bürokratisch und unwirtschaftlich arbeiten, sind unzutreffend. Gemessen an den Leistungen der Privatwirtschaft auf den gleichen Gebieten müssen vorurteilsfrei die Leistungen der Gemeinden als die höheren und besseren bezeichnet werden. Wenn in den letzten Monaten die Gemeinden unter schweren finanziellen Nöten zu leiden hatten, so ist das wiederum auf die schon bereits gekennzeichnete Art der Kreditbeschränkung zurückzuführen. Die Gemeinden sind nicht überflüssig! Es besteht aber die ungeheure Gefahr, daß durch die Weiterbeibehaltung der kreditbeschränkten Maßnahmen erhebliche Teile der öffentlichen Wirtschaft dem privaten Kapital ausgeliefert werden, wie bestimmte Vorgänge im Freistaat Sachsen zeigen. Unsere Gewerkschaftsmitglieder, die als Vertreter in den Magistraten und Gemeindevertretungen sitzen, haben die Verpflichtung, sich mit aller Energie gegen die Verlegung, städtische Anlagen dem privaten Kapital auszuliefern, zur Wehr zu setzen. Nach Verichten der sozialdemokratischen Partei zählt diese über 40 000 kommunale Vertreter in ihren Reihen. Wir können annehmen, daß hiervon mindestens 95 Proz. freigewerkschaftlich organisiert sind. Die Zahl der Vertreter aus Arbeiterkreisen in den kommunalen Körperschaften könnte um gut das Doppelte größer und maßgebender sein, wenn nicht diese Tausende von Arbeitern sich durch parteipolitische Fanatiker von links und rechts zu einer Zersplitterung der politischen Kräfte der Arbeiterklasse mißbrauchen ließen. Deshalb kann für alle ruhig und sachlich denkenden Mitglieder der freien Gewerkschaften bei der bevorstehenden Wahl der Gemeindevertretungen kein Zweifel darüber bestehen, in welchem Sinne sie ihre Stimme abzugeben haben. Denn die Grundlagen einer sozialen Volksgemeinschaft sind die sich selbst verwaltenden, an die Gesetze des Staates gebundenen freien Gemeinden. Sie sind Zellen des Staatskörpers, ihr Wohlbefinden, das identisch ist mit dem Wohlbefinden der Bürger, ist Voraussetzung für das Wohl des Volksganges, des Staates. Die Gemeinden sind im republikanischen Staate unter einem demokratischen Wahlrecht aus Wahlinstrumenten des Kapitals umzubilden zu Einrichtungen, deren oberstes Gesetz Dienst am Allgemeinwohl ist.

Bildet euch selbst!

Technische Bildungsbestrebungen, die ja fast ausschließlich in den Händen der Sparten und des Bildungsvorstandes liegen, sollten ausschließlich von den Kollegen selbst geleitet werden. Leider ist das nicht immer der Fall, und es gibt Kollegen, die sich einen Kursus nicht denken können, wenn die Führung nicht irgendeinem Vorgesetzten, irgendeiner Person in leitender Stellung obliegt. Es gibt auch Kollegen, die sich keinen Wettbewerb, sei es das Entwerfen von Vereinsdruckmaschinen oder dergleichen, ohne die Mithilfe der Herren Vorgesetzten vorstellen können, selbst wenn diese nicht Mitglieder des Verbandes sind.

Darin liegt eine Gefahr insofern, als hier das Selbstvertrauen der Kollegenschaft bewußt untergraben wird. Ein begriffswertiger Zustand wäre es auf jeden Fall, wenn eine zu strenge Grenze zwischen Geheiß und Vorgesetzten nicht bestände. Wie liegen aber heute die Dinge? In einer einigermaßen größeren Druckerlei kann sich kein Faktor oder Obermaschinenmeister halten, wenn er sich bemüht, in kollegialer Weise mit dem Geheiß zusammenzuarbeiten. Ja es ist für jeden Kollegen eine bekannte Tatsache, daß der Hemmschuh in der Erfüllung unserer tariflichen Abmachungen im Vorgesetzten zu suchen ist. Gewiß gibt es noch eine Menge Vorgesetzte, die Mitglieder des BvD sind. Kollegen mit dieser Mitgliedschaft im Verbands sind in den meisten Fällen recht faul aus. Diese Mitgliedschaft wird mit Erfolg benutzt, um einen härteren Einfluß auf die Untergebenen auszuüben, und die Fälle sind nicht vereinzelt, wo solche Leute ausgetreten sind, wenn einmal nicht alles nach ihrem Kopfe ging. Wenn es die Herren ehrlich meinten? Aus welchem Grunde hätten sie sich in einem Faktorenverein außerhalb der Reihen des Verbandes zusammengeschlossen? Etwa um die Verbindung mit den Kollegen fester zu schließen?

Im Gleichschritt mit den Jahren ist man ja mit so vielen Faktoren und Obermaschinenmeistern zusammengekommen, daß es durchaus nicht als dreist angepöbeln werden dürfte, wenn man sich über die Herren Vorgesetzten als ein eigenes Urteil bildet. Gewiß gibt es einige, deren berufliches Wissen auf einer beachtlichen Höhe steht, aber wenig sind darunter, die dieses Nachwissen ihren Mitarbeitern vorteilhaft darbieten können. Wissen birgt noch nicht die Fähigkeit zu lehren, wenn man es auch von einem

Vorgesetzten verlangen müßte, daß er gleichzeitig auch Lehrer ist und erzieherisch auf seine Umgebung einwirkt. Es ist ja auch so viel einfacher, wenn ein junger Kollege, der vielleicht durch Arbeitslosigkeit, die ja heute an dem Tage einsetzt, an welchem der Lehrvertrag abgelaufen ist, in der Ausbildung zurückgeblieben ist, bei nicht genügender Leistungsfähigkeit einfach wieder auf die Straße gesetzt wird. Wozu sich lange bemühen und pädagogisches Talent verschwenden, das ohnehin nur allzu spärlich anzutreffen ist. Da ist es schon besser, dem Betreffenden brutal ins Gesicht zu sagen: seine Leistungen seien nicht den Erwartungen entsprechend. Was kümmert es diese Waderner, ob so ein junger Mensch schließlich seinem Beruf gegenüber gleichgültig wird. Kein Unternehmer sucht ja den Meister mit pädagogischem Talent, sondern, den, der mit „Energie“ einem Personal vorstehen kann. Die Kollegen, die mit solchem Meister bedacht werden, merken nur zu bald die mangelnden menschlichen Fähigkeiten solcher Herren, die sich durch einen gewissen Vorgesetzten dummell schnell über jeden Gedanken des kollegialen Zusammenarbeitens hinwegsetzen. Und ohne solche Leute sollten wir nicht auskommen können? Soll der Gedanke, daß die Arbeit auch mit Freude ausgeführt werden könnte, ewig eine Utopie bleiben? Da wollen wir doch etwas stolzer sein, und die eigene Arbeit nicht so sehr unter die der Herren Vorgesetzten stellen. Die Sparten gehen ja längst deutlich ihren eigenen Weg. Die Kurse, die sie leiten sind stabil und die Kosten gering, denn der Kollege als Kursleiter ist ja bei weitem nicht so anspruchsvoll. Leider suchen die Leitungen der Ortsgruppen des Bildungsverbandes noch allzuwenig die Talente aus den Reihen der befähigten Kollegenschaft, trotzdem die Notwendigkeit dringend vorliegt, erstens um die Kurse billiger zu gestalten und ferner, um die ganze Fortbildungsarbeit in kollegialem Geiste aufzugehen. Kräfte sind genügend vorhanden, man muß eben die Talente erwecken, die bestimmt in jedem Menschen schlummern. Seien wir doch stolzer und vertrauen wir der eignen Arbeit, aber um des Himmels Willen nicht demütig zu denen aufblicken, die ohnehin glauben, auf Grund ihrer Machtposition auf uns herabsehen zu müssen. Uns kann nur das mit Stolz erfüllen, was wir aus eigener Kraft zur Durchführung bringen. Und der Stolz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist die leistungsfähige Kollegenschaft, aber nicht der leistungsfähige Faktorenverein, der für einen ernsthaften Gewerkschaftler immer einen eigentümlichen Beigeschmack hat. Das Streben dieser Herren wird ja letzten Endes immer durch die bessere Bezahlung ausgeglichen, während das Streben des Kollegen eine rein ideelle Angelegenheit ist.

Damit soll nicht gesagt sein, daß gegen die wenigen, gegen die sehr wenigen, die sich aus Vorgesetztenkreisen als Kollegen zur Verfügung stellen, irgendetwas getan werden soll. Diese sollen wie bisher immer willkommen sein. Ger.

Anmerkung der Schriftleitung: Soweit sich die Tendenz dieses Artikels gegen sogenannte Vorgesetzte richtet, die weniger aus sachtechnischen als rein persönlichen Gründen ihren Posten zu behaupten versuchen und verstehen, ist eine gewisse Berechtigung zweifellos vorhanden. Immerhin bleibt aber auch dann noch zu beachten, daß viele sachtechnisch gut beschlagene Kollegen nicht ohne weiteres dazu veranlagt sind, sich als Kursleiter oder technischer Berater (sei es mündlich oder schriftlich) zu betätigen; nicht selten fehlt die subjektive Neigung dazu. Daran scheitert in den meisten Fällen die Heranziehung solcher Kollegen zur Mitarbeit auf dem Gebiete der beruflichen Fortbildung. Außerdem kommt noch in Betracht, daß die Stellung und Haltung vieler Faktoren oder Obermaschinenmeister im Verhältnis zum Personal wohl in den wichtigsten Fällen von ihnen allein abhängig ist, sondern in der Regel ebenso stark von der sach- oder kaufmännischen Struktur der über ihnen stehenden Geschäftsleitung. Die von Ger. aufgestellte Behauptung einer unzulässigen Auswertung der Verbandszugehörigkeit von Vorgesetzten gegenüber den ihnen in den Betrieben unterstellten Gehilfen dürfte ihren Ausgleich darin finden, daß in nicht wenigen Fällen die gemeinsame Verbandsmitgliedschaft ein kollegiales Hand-in-Hand-Arbeiten im Interesse aller Beteiligten eher erleichtert als erschwert.

Korrespondenzen

Esfurt. (Maschinenseher.) Vorsitzender Raffeberger eröffnete die von 36 Kollegen (davon vier aus Arnstadt) besuchte Versammlung. Nach Erstattung des Rassenberichts wurde u. a. beschlossen, einmal im Jahre zur Verankerung der Gauerreinigung den Betrag von 150 M. zum Mittagessen aus der Kasse zu zahlen. Der Vorsitzende wies nochmals auf die Verbandsstatuten hin, wonach die Mitglieder, um sich vor Schäden zu bewahren, verpflichtet sind, jede Veränderung sofort zu melden, vor allen Dingen warnte er vor jedweder Mißbrauch der Unterhaltungsanstaltungen. Als Eingänge kamen vor zwei Schriftmusterbilder und ein illustriertes Neuerungsvorzeichnis. Recht interessant und ausgiebig war die Aussprache über Technisches. In Hand von Beispielen wurden einige nicht alltägliche Sitzungen, deren Ursachen und Beseitigungen karelegt. Von den Anwesenden wurde die Technische Kommission ersucht, des öfteren derartige Beispiele zur Diskussion zu stellen. Verurteilt wurde die marktschreierische Reklame der Typograph-Maschinenfabrik in bezug auf die Leistungen. Unter „Sprachlichem“ wiesen mehrere Kollegen darauf hin, daß der neue Duden eine Anzahl von Fehlern enthält. Das 25jährige Stiftungsfest der Sparte soll am 7. Dezember im „Volkshaus“ in würdiger Weise begangen werden.

Halle a. d. S. In unserer Versammlung am 22. Oktober rügte Kollege Kiehnstahl den schwachen Besuch, trotz der wichtigen Tagesordnung. Er betonte weiter, daß

gerade der vorgesehene Vortrag über das Thema „Rechtssprechung im Arbeitsgerichtsverfahren“ geeignet sei, den Drang nach Aufklärung zu befriedigen. Nur dadurch könnten viele Festschläge vor dem Arbeitsgericht vermieden werden. Ehe dem Vortragenden das Wort erteilt wurde, gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Ablebens des Kollegen Gittel. Die Veramtlung ehrte dessen Andenken in üblicher Weise. Hierauf hielt Gewerkschaftssekretär Buchholz sein Referat, erläutert durch Beispiele und Urteile vor den Arbeitsgerichten. Zum Schluß führte der Referent aus, daß es leider zu wenig geschulte Gewerkschaftler zur Vertretung bei Prozessen gibt. Der Vorsitzende dankte ihm für seinen guten Vortrag. Hierauf wurde die Aufnahme eines neuangelernten Kollegen vollzogen. Nachdem der Tag der Generalversammlung bekanntgegeben war (15. Dezember), erluchte der Vorstand um nachträgliche Bewilligung des Geldes für einen gelauteten Lichtbildapparat. Dem wurde auch einstimmig entsprochen. Zum nächsten Tagesordnungspunkt machte Gewerkschaftsführer Buchholz noch einige Ausführungen über die wichtigsten Bestimmungen im Erwerbslosengesetz, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die am 22. Oktober 1929 versammelte Buchdrucker des Ortsvereins Halle im Verbands der Deutschen Buchdrucker nahmen die Ausführungen des Gewerkschaftssekretärs Buchholz über die Maßnahmen in der Erwerbslosenversicherung entgegen. Sie erheben schärfsten Protest gegen diese Abbaumaßnahmen in der Erwerbslosenversicherung und erwarten vom Hauptvorstand des Verbandes bzw. dem DGB, daß sie kein Mittel unversucht lassen, etwaige Verschlechterungen abzuwehren, sondern mit allen Mitteln danach trachten, den weiteren Ausbau auch in der Erwerbslosenversicherung sicherzustellen.“ Kollege Grzybch machte dann noch einige Ausführungen über den Abbau der Verbandsunterstützungen und betonte, daß es jetzt keine Zeit wäre, die Unterhaltungen abzubauen, was auch von den Veramtlungsmitgliedern unterstrichen wurde. Unter „Verschiedenem“ machte der Vorsitzende nochmals auf das 50. Stiftungsfest des Gesangsvereins „Gutenberg“ aufmerksam und schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß die nächsten Versammlungen einen regen Besuch aufweisen mögen.

Kiel. Trotz des trübenden Regens waren am 29. Oktober viele Kollegen mit ihren Frauen zu einer sehr anregend verlaufenen Versammlung gekommen, die Kollege Scholz herzlich begrüßte. Nach einem Nachruf auf den verstorbenen Kollegen Wante machte der Vorsitzende bekannt, daß die Druckerpartei eine Kommission gebildet habe, um im Interesse der arbeitslosen Kollegen zu prüfen, ob die tariflichen Bestimmungen über Bezahlung der Maschinen besetzt würden. Der Ortsauschuß wies auf ein Urteil des Arbeitsgerichts in Wülk hin, in dem die Schadenerschaft des Arbeitgebers bei Nichtausführung der Invalidentkarte festgestellt wurde. In der Gewerkschaften Fortbildungsschule steht ein Raum zum Zeichnen allen Gewerkschaftlern frei zur Verfügung. Lediglich Zeichenmaterial (Papier usw.) muß jeder selbst anschaffen. An Ausführungen im Mitteilungsblatt des Gaus Hamburg, in dem einem Gewerbeangehörigen auf Anfrage bescheinigt wird, daß Nebenarbeiten mit den Prinzipalen des Verbandes vereinbar sind, küßte Kollege Schulz die Maßnahme, im Interesse der arbeitslosen Nebenarbeiten, welcher Art auch immer, zu unterlassen. Nach weiteren Mitteilungen führte er dann zu dem folgenden Vortrag: „Wohlfahrtspflege und Gemeindegewalt“, leitend aus, daß die „sieben letzten Jahre“, in denen die Prinzipale sich um die Gehilfen gerissen und sich gegenseitig abgejagt hätten, vorüber seien. Die absteigende Konjunktur und besonders die Rationalisierung auf Kosten der Arbeitenden hätten viele Faktionen freigestellt, was die Unternehmer, wie die heftigen Kämpfe um das Arbeitslosengesetz wieder gezeigt hätten, zum Abbau des schon soviel minimalen Lohnes benutzen wollten. Kollege Greß, Stadtrat und Deputierter des Wohlfahrtsamts in Kiel, führte nun den Anwesenden in großen Zügen ein Bild von der Armenpflege bis zur modernen Wohlfahrtspflege vor Augen. Früher sei die Armenpflege der Ausfluß privaten religiösen Sinnes gewesen. Die moderne Wohlfahrtspflege aber wolle erziehen, vorbeugend wirken und fordere Achtung vor der Persönlichkeit, raube dem Betreten daher auch nicht das Wahrschaft. Ihm schwebten die Verusche des Engländers Owens vor, der 2000 dem Lumpenproletariat Versailles gesammelt und sie wieder durch Gewöhnung an regelrechte Arbeit der Menschheit zurückgewonnen habe. Dazu gehöre indessen viel, sehr viel Geld, über das die Stadt Kiel leider von allen Städten am wenigsten verfüge. Doch tue Kiel, wie es die freiwillige „Kosthilfe“, die Kiel noch allein in Deutschland aufrechterhalte, zeige, alles, um die Wohlfahrtspflege so anzulegen, daß namentlich die langjährig Erwerbslosen der tariflich besetzten Beschäftigung wieder zugeführt würden. 32 000 Köpfe, also jeder siebente Einwohner Kiels, wären schon im Sommer auf Unterstützung angewiesen gewesen. Ein reiches Zahlenmaterial legte Kollege Greß seinen weiteren Ausführungen über den Kreis der Unterstützten, über War- und Sachleistungen, Beschaffung von Arbeit und über die vorbeugende Arbeitsbeschaffung auf Hof Hammer zugrunde; er streifte aber auch die Kämpfe, die im Magistrat und Kollegium um jeden Fennig geführt würden. Er schloß: Es ist Pflicht, die Wohlfahrtspflege im Sinne der Menschwürde auszubauen. Daher müssen Männer ins Stadtparlament, die diese Menschenpflicht anzuwenden gewillt sind; nicht solche, die unvernünftig, nicht zu verwirklichte Anträge stellen, auch nicht solche, die, gleichgültig, was aus ihren unglücklichen Volksgenossen wird, nur ihr Steuerinteresse gewahrt wissen wollen. Reicher Beifall bewies dem Vortragenden, daß er aus aller Herzen gesprochen habe. Kollege Scholz forderte die Anwesenden auf, im Sinne des Referenten zu handeln. Die Aussprache brachte noch mehrfache Aufführungen, so über Zuschüsse bei Invalidentennern, über die Stadtmillion usw. Nach Ablegung der Abrechnung über das dritte Vierteljahr wurde Kollege Tilsner Entlastung erteilt. Kollege Gohlberich betonte dann noch über das am 24. Dezember im „Gewerkschaftshaus“ geplante Weihnachtsfest. 300 M. wurden für die Feier bereitgestellt.

Osnaabrück. In unserer Versammlung am 17. Oktober sprach Kollege Fiedler (Berlin) über „Warum brauchen wir eine Handfegerpartei?“ Dieses Thema hatte seine Wirkung in bezug auf Besuch nicht verfehlt. Kollege Fiedler gab in seiner Begrüßung dem Wunsch Ausdruck, daß künftig alle unsere Veranstaltungen so gut besucht sein möchten. Nach einigen Vorstandsmittteilungen, die ebenfalls zur Kenntnis genommen wurden, erhielt der Referent das Wort. An Hand von Beispielen und Statistiken bewies er die Notwendigkeit der Handfegerpartei, die leider mindestens zehn Jahre zu spät gekommen sei. Dieses sei aber die Schuld der Handfeger selber, die jetzt um so mehr Veranlassung hätten, kräftig am Aufbau ihrer Partei mitzuhelfen. Besonderen Anlaß fanden die Worte des Vortragenden, der immer wieder betonte, in erster Linie Verbandsmittglieder, erst dann Spartenmittglieder zu sein. In diesem Sinne klang auch das Referat aus, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Einige Fragen des Vorsitzenden beantwortete Kollege Fiedler in seinem Schlußwort. In diesem führte er mit vollem Recht aus, die kurze Debatte sei ihm ein Beweis, daß er den Kollegen aus dem Herzen gesprochen habe. Des längeren unterließ sich dann die Versammlung über die Unterfrüherungsfragen für reisende Kollegen. Diese sollen auf Vorschlag in der nächsten Vorstandssitzung ihre Erlebigung finden. Schließlich wurden noch einige interne Angelegenheiten besprochen. — Am 20. Oktober hatte der Bezirksvorstand die Betriebsräte und Funktionäre des Bezirks zu einem einständigen Kursus über das Betriebsratsgesetz nach Osnaabrück eingeladen. Der Leiter dieses Kursus war unser Gauvorsteher Pfingsten, der es vorzüglich verstand, in der kurzen Zeit das Gesetz und seine Auslegung in klarer Weise zu behandeln. Der Erfolg dieser Veranstaltung dürfte nicht ausbleiben.

Potsdam. Am 20. Oktober hielt unser Bezirk seine Herbstversammlung in Berlin ab, die von etwa 170 Kollegen besucht war. Eingeleitet wurde die Versammlung durch zwei gut vorgetragene Vorträge des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Potsdam). Der Vorsitzende begrüßte unsere Referenten, Regierungsdirektor Wagner (Potsdam), Gauvorsteher Reine und den als Gast anwesenden Kollegen Urban vom Bezirksvorstand Kottbus. Nach Erlebigung der Punkte „Geschäftliches“ und „Kassenbericht“ gab uns Kollege Reine einen kurzen Bericht von der Bezirksreferentenkonferenz in Stettin. Hierauf erhielt Regierungsdirektor Wagner das Wort zu seinem Vortrag über „Volkstaat und Schule“. Dieser Vortrag verdient, vor allem viel größeren Zuspruch erhalten zu werden. Große Aufmerksamkeit und reichem Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. Infolge der Wahl des Bezirkslehrleiters in den Bezirksvorstand ergab sich eine Statutenänderung, die von der Versammlung angenommen wurde. Der übrige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Punkt „Berichte der Orte“ lagen keine Vorträge vor, was darauf schließen läßt, daß im Bezirk alles in Ordnung ist. Die nächste Frühjahrs-Bezirksversammlung wird wieder in Berlin abgehalten.

Schweidnitz (Schl.). Unter guter Beteiligung der Kollegen fand am 19. Oktober unsere Versammlung statt, die einen äußerst anregenden und zufriedenstellenden Verlauf nahm. Die ausgedehnte Aussprache zu den einzelnen Punkten der reichhaltigen Tagesordnung zeigte, daß innerhalb unserer Kollegenschaft ein reger gewerkschaftlicher Geist lebendig ist, der sich letzten Endes zum Segen der Organisation auswirken muß. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wirken sich am Orte einerseits durch Kontraktionslosigkeit aus, andererseits aber auch in der starken Zuanpruchnahme der Ortsvereinsliste durch die reisenden Kollegen, denen an sich ja jede Unterstützung zuteil werden muß. Der Not gehorchend stimmte indes die Versammlung einer vorübergehenden Herabsetzung des Unterfrüherungssatzes für Bezugsberechtigzte zu. An Stelle der November-Versammlung wird ein bunter Abend im engsten Kreise veranstaltet werden, dessen Zweck lediglich die Förderung der Kollegialität ist. — Der Verfallungssatz schloß sich eine Fidelitas an, die auf einige Kolleginnenfrauen erschienen waren, an die die Kollegen Werner und unser alter Buchdruckerbarde Zimmer bestanden.

H. Schwennungen. (Drucker.) Nach langer Pause unternahm der Druckerverein Oberer Schwarzwald wieder einmal eine kleine Besichtigungsreise. Diese führte am 20. Oktober nach Stuttgart. In Stuttgart erwartete uns der Kreisvorsitzende und die Vorstandsgastgeber der Druckerpartei von Stuttgart. Nach herzlicher Begrüßung ging es zum Frühstück. Dabei hieß der Vorstand die Abgelagerten und Damen willkommen und dankte den Stuttgarter Kollegen für ihr Entgegenkommen und die Gastfreundschaft. Kreisvorsitzender Böttcher (Stuttgart) übermittelte die Grüße des Kreises, der Ortsgruppe Stuttgart und des Gauvorstandes. Hierauf wurde der Tagesplan festgelegt. Die erste Etappe war eine Besichtigung des Stuttgarter „Neuen Tagblattes“. Dort wurden wir von der Direktion begrüßt, worauf der moderne, peinlich saubere Großbetrieb in allen Einzelheiten besichtigt wurde. Was hier alles zu sehen und zu lernen war, setzte uns Provinzialkollegen zum Teil in Staunen. Insbesondere die schon erwähnte Sauberkeit muß als musterhaft angesprochen werden. Auch an dieser Stelle dankt den Kollegen und der Direktion. Nachdem begab man sich zum gemeinsamen Mittagessen. Dann erfolgte die Besichtigung der Siedlung „Weißenhof“. Nach brachte die Straßenbahn die Besucher auf die Höfen des Weißenhofs. Auch hier ein Staunen über die moderne Architektur, die wohl einzigartig sein wird im Schwabenlande. Bei einem gemächlichen Schoppen brachte man noch einige Zeit im vorliegenden Restaurant zu. Von hier aus genoss man einen herrlichen Blick auf das wunderbar gelegene Stuttgart. Nach einem habfühligen Marsch erreichte man das Stuttgarter Planetarium. Dessen Besichtigung hinterließ wohl den härtesten Eindruck des ganzen Tages bei den Kollegen. Staunen und Bewunderung ergafte die Besucher, als an der Kuppel die ewigen Naturgesetze des Weltalls gezeigt und durch einen allgemeinverständlichen Vortrag erläutert wurden. Was sich am Firmament in Tagen, Wochen, ja Monaten ereignet, ging in einer Stunde an den Blicken der Besucher vorüber, und

allgemein wurde das Wunderwerk der Zeit-Werke (Jena) bewundert. Nach Beendigung versammelte man sich zum Abendessen. Nur zu rasch nahte die Abfrühstund und um 8 Uhr ging es eilenden Schrittes dem Bahnhof zu. Nochmals Handgeschütteln, die letzten Grüße wurden gewechselt und das Dampftröb nahm uns, „Schwarzwälder“ aus der Mitte unserer lieb gewordenen Stuttgarter Kollegen. Um die Mitternachtsstunde werden wohl alle wieder daheim gewesen sein. Dank allen, die uns einen wirklich schönen und belehrenden Sonntag verbracht haben. Wir hoffen, daß sich auch weiterhin wieder die Kollegen so zahlreich beteiligen und treu zur Partei und zu unserm stolzen Verband halten mögen.

Wismar i. Meckl. Unsere Versammlung am 19. Oktober war im Gegensatz zu den früheren Versammlungen wieder etwas besser besucht. Zunächst wurden einige geschäftliche Punkte erledigt. Im Rahmen der Betriebsratsbildung durch das Ortskartell hat ein Vortrag „Was ist Kassenkassen?“ stattgefunden, im Laufe des Winters wird weitere ähnliche Vorträge vorgezogen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß hier eine Zahlstelle der Arbeiterbank ins Leben gerufen ist. Einzahlungstage sind Dienstags und Freitags. Für einzelne Kollegen können Spartontos eingerichtet werden bei einer Verzinsung von 7 Proz. und monatlicher Kündigung. Auch sind zwei Vorträge über die Arbeiterbank gehalten worden. Unter „Verhiebeneim“ wurde angeregt, regelmäßig eine Bewegungstatistik in den Gaumittteilungen zu veröffentlichen. Die Beschäftigung ist in Wismar sehr flau, ein großer Teil der Kollegen ist arbeitslos. Für die kommende Versammlung soll ein Redner zu einem Vortrag über den Krankentaggtag in Nürnberg gewonnen werden. Mit einem Appell an die Kollegen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen, schloß Vorsitzender Jühlsdorf die Versammlung.

Allgemeine Rundschau

Antragstellung zu den Tarifverhandlungen. Die nächsten Tarifverhandlungen für das Buchdruckgewerbe werden nach dem Ergebnis der diesbezüglichen Aussprache der beiderseitigen Organisationsleitungen am 11. Februar 1930 beginnen. Da die von Geheilsseite aufzustellenden Forderungen schon durch den diesjährigen Verbandstag in Frankfurt a. M. in ihren Grundzügen festgelegt wurden, ferner dazu gehörige Anträge sämtlicher Sparten in großer Zahl vorhanden sind, kann sich eine weitere Antragstellung nur noch auf wirkliche Ergänzungen beschränken. Eine Wiederholung der Anträge durch Versammlungsbeschlüsse, die schon in Nr. 35 des „Korr.“ vom 27. April d. J. als Anträge zum Verbandstag veröffentlicht worden sind, ist nicht erforderlich. Weitere Anträge, die nicht unter die vorgenannten fallen, können bis spätestens 15. Dezember d. J. durch die Gauverbände dem Verbandsvorstand zugeandt werden. Der Verbandsvorstand wird die Anträge durch eine besondere Sichtungskommission zu einer Gesamtvorlage der Anträge der Geheilschaft zur Tariffreistellung zusammenstellen und vor Zusammentritt der Tarifkommission veröffentlichen.

Meisterprüfung. Vor der Prüfungskommission der Handwerksämter in Götting bestanden die Seher Ewald Künzich und Fritz Brandt die Meisterprüfung.

Zur Arbeitsamtstatistik im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenanzahl in unserm Gewerbe im Monat Oktober erreichte sich auf 204 Mitgliedern; 28 von diesen mit 3856 Mitgliedern landten keinen Bericht an die Hauptverwaltung ein. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß der letzten Woche des Monats 88 350 (ohne Saargebiet und Preßlau Ost). An Arbeitslosen wurden gezählt 10 000 (gegen 9603 im September). Beteiligt arbeiteten 614 Mitglieder (gegen 629 im September), und zwar bis zu 8 Stunden 261, 9 bis 16 Stunden 106, 17 bis 24 Stunden 149, 25 und mehr Stunden 98 Mitglieder.

Steigende Arbeitslosenziffern. Wie amtllich gemeldet wird, hat die alljährlich im Herbst einsetzende Befastigung des Arbeitsmarktes in der zweiten Oktoberhälfte begonnen, sich deutlicher auszuprägen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist von 784 000 auf 889 000, also um rund 105 000 oder 13 1/2 Proz. gestiegen. An der Zunahme sind dieses Mal auch die Frauen — und zwar mit rund 12 000 — beteiligt. Die Gesamtzahl der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung liegt zur Zeit um mehr als 200 000 höher als zur entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der zweiten Oktoberhälfte von 165 000 auf 172 000 angestiegen.

Der Sitz der Reparationsbank. Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Baden-Baden gemeldet wurde, wo das Organisationskomitee für die Bank für den internationalen Zahlungsausgleich tagt, hat dieses die Frage des Domizils der Reparationsbank wiederholt erörtert. Am 8. November wurde einstimmig beschloffen, einen Ort in der Schweiz als Sitz der Bank zu wählen. In engerer Wahl fanden Basel und Zürich, schließlich aber entschied man sich für Basel, weil dieses nicht nur in eisenbahntechnischer Hinsicht als günstiger Knotenpunkt anzusehen ist, sondern auch in telegraphentechnischer Beziehung hinsichtlich der guten Kabelverbindungen. Welches Vorbedingungen, die nach Ansicht der Konferenzteilnehmer für den künftigen Sitz der Bank von ausschlaggebender Bedeutung sein werden. Für die Erlebigung der Reparationsfragen wird diese Bank von außerordentlicher Bedeutung sein. Sie soll die deutschen Zahlungen in Empfang nehmen und sie an die Gläubigerstaaten gemäß dem festgelegten Schlüssel verteilen. Ferner soll sie ein Bankinstitut der Notenbanken sein, Konten der Notenbanken unterhalten und selbst in jedem Lande an der betreffenden Bank durch eigene Konten interessiert sein. Der An- und Verkauf von Gold und Goldbesitzen gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet der Bank. Was sie sonst noch leisten soll, kann nur vorausgeahnt, aber noch nicht vorausgesehen werden. Auf alle Fälle wird sie im Rahmen des Aufbaues der europäischen Wirtschaft eine große Rolle spielen.

Termin für den Volksentscheid. Wie amtllich mitgeteilt wird, ist für den voraussichtlich durchzuführenden Volksentscheid der 22. Dezember in Aussicht genommen.

Vormerkungserneuerung schwerbeschädigter Versorgungsanwärter. Möglichst bis zum 1. Dezember müssen Versorgungsanwärter zur Aufrechterhaltung ihrer Bewerbung den die Bewerberlisten führenden Behörden Kenntnis davon geben, daß sie ihre Bewerbung aufrecht erhalten. Wie uns der Reichsbund der Kriegsschädigten mitteilte, werden Bewerber, die dies unterlassen, in den Bewerberlisten gestrichen. Näheres über die hier in Frage kommende Bestimmung des § 29 der Anstellungsgrundzüge sagt ein Merkblatt, das allen Werbern bei der erstmaligen Anmeldung zugegangen ist.

Sprachkurse für Arbeiter und Angestellte in Berlin. Anfang Dezember beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nächtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzlehre und Grammatik; Fremdwortkunde, „mit oder nicht“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Aufbereitung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 M. erhoben. Erwerbssloß zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Sämtliche Kurse werden im eignen Heim der Sprachenschule, Berlin W 35, Potsdamer Straße 52, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Autowortbücher, Aufhängewortbücher usw.) ausgerüstet. Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

Lohnfreiheit in der Schuhindustrie. Zur Aufbesserung der Mindestlöhne in der Schuhindustrie, die zu den geringsten der Löhne in 24 Berufen gehören, wurden von den Gewerkschaften vor kurzem entsprechende Forderungen erhoben. Die geforderte Lohnaufbesserung bezog sich lediglich auf gewisse, besonders ungünstig entlohnte Arbeitergruppen. Von den Unternehmern wurde es brisik abgelehnt, auch nur in sachliche Verhandlungen über die Lohnforderung einzutreten. Dagegen drohten sie mit einer allgemeinen Aussperrung. Von diesem Vorhaben kamen die Schuhindustriellen in ihrem eignen wohlüberlegten Interesse jedoch sehr bald ab. Der Reichsbund der deutschen Schuhindustrie teilte vielmehr mit, daß der Hauptausstoß des Verbandes im Einvernehmen mit der außerordentlichen Mitgliebertersammlung beschlossen hat, das Reichsarbeitsministerium um einen Schiedsspruch anzugehen mit dem Antrag auf unveränderte Wiederintraffsetzung des zeitlichen Zulagevertrages (Lohnabkommen). Inzwischen hat der Reichsarbeitsminister den ständigen stellvertretenden Schlichter für den Bezirk Bayern, Böhm, zum Sonder-schlichter ernannt. Die Tarifparteien sind zum 18. November zu Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium geladen.

Sozialpolitischer Bankrott des Faschismus. Es trifft sich gut, daß ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, wo die deutschen Faschisten, die Stahlhelm und Nationalsozialisten, auf allen Gassen aufzubrechen, welche sozialpolitischen Größtaten sie zu vollbringen gedenken, wenn sie in der Gemeindepalamenten Einfluß bekommen, ein Organ wie „Die Deutsche Arbeitsbeziehung“ den sozialpolitischen Bankrott des Faschismus schilbert. Dieses Sprachrohr des deutschen Unternehmertums brachte in Nr. 45 vom 10. November einen Artikel seines römischen Mitarbeiters über „Die Sozialpolitik des Faschismus“, der in allen Wahl-versammlungen verlesen werden sollte. Es wird darin geschrieben, wie die sozialpolitische Bilanz in Mussolinis Faschistenparadies ausseht. Die faschistische Regierung hatte die Schaffung von Betriebsräten abgelehnt, und das sei eine ihrer wichtigsten sozialpolitischen Entscheidungen dieses Jahres gewesen. Für die Landwirtschaft sei ein Reichsarbeitsamt für Arbeitsvermittlung geschaffen worden; von der Errichtung von Arbeitsämtern für die Industrie und den Handel habe man bis jetzt nichts gehört, obwohl das Korporationsministerium schon im Juli mitgeteilt habe, daß die Errichtung unmittelbar bevorstehe. Der 1928 geschlossene Tarifvertrag für die Metallindustrie sei bis jetzt erst in Florenz und Bergamo durchgeführt worden. In den wichtigsten Orten Mailand und Turin habe das Korporationsministerium eingreifen müssen, um eine Einigung für die Löhne zu erzielen. Für die Industriezentren Turin, Triest und Terni verhandelte man noch. Fünf Jahre habe es gedauert, bis der Reichsarbeitsvertrag in der graphischen Industrie und zunächst auch nur für die Tageszeitungen zustande gekommen sei. In der Textilindustrie bemühe man sich seit vielen Monaten um das Zustandekommen von Reichsarbeitsverträgen, bisher habe jedoch nur ein solcher für die Seidenwebereien und Drehereien erreicht werden können. Ähnlich jämmerliche Zustände herrschen auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge. Seit langem bemühe man sich z. B. um das Zustandekommen einer Reichskassenkasse für die Handelsgeschäften. Etwas Eingütliches sei jedoch noch immer nicht erreicht worden und werde wohl sobald auch nicht erreicht werden. Wohl habe man zahlreiche Kranken- und Unterstützungs-kassen gegründet, alle hätten jedoch nur regionalen Charakter, und ihre Leistungsfähigkeit sei daher nur gering. Für eine Reihe von Gewerben, wie Bankgewerbe, Speditionsgewerbe usw., seien Reichskassen geplant, ohne daß man bisher jedoch etwas Bestimmteres darüber gehört habe. Gehebe über Gehebe, aber nur papierene Gehebe. Damit, daß diese Gehebe beschloffen oder versagt worden sind, schließt der Mitarbeiter der „Deutschen Arbeitsbeziehung“ seinen interessanten Bericht. „Ist ihre Durchführung indes noch nicht gesichert.“ Faschistische Sozialpolitik? Wenigstens noch außen. Hinter all den Verordnungen und Gesetzen stehen Mißstand und Mißschritt. Verkrüppelter Arbeitererwerb, verkrüppelte Sozialversicherung, verkrüppelte Tarifverträge.

loße Verlegen, daß der Rühmbüchse kein Beträge... (loße Verlegen, daß der Rühmbüchse kein Beträge...)

Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung... (Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung...)

Die Umänderung der Arbeitsordnung... (Die Umänderung der Arbeitsordnung...)

Einhaltung der Arbeitsordnung

Eine Klage auf Einhaltung der Arbeitsordnung... (Eine Klage auf Einhaltung der Arbeitsordnung...)

Nach diesen Bestimmungen wurde über fünf Jahre... (Nach diesen Bestimmungen wurde über fünf Jahre...)

Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung... (Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung...)

ligen Angelegenheiten mit der Kommission... (ligen Angelegenheiten mit der Kommission...)

Zwei vom Betriebsrat betriebene Einigungs... (Zwei vom Betriebsrat betriebene Einigungs...)

„Gemäß den §§ 9 und 10 der bei der Firma... („Gemäß den §§ 9 und 10 der bei der Firma...)

Arbeitsordnung wird befristet, daß der Betriebsrat... (Arbeitsordnung wird befristet, daß der Betriebsrat...)

Die Umänderung der Arbeitsordnung... (Die Umänderung der Arbeitsordnung...)

Nach diesen Bestimmungen wurde über fünf Jahre... (Nach diesen Bestimmungen wurde über fünf Jahre...)

Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung... (Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung...)

Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung... (Die Geschäftsverteilung, die durch die Umänderung...)

Diese kann nur in beiderseitigem Einverständnis... (Diese kann nur in beiderseitigem Einverständnis...)

Zeissführung bei Einigungsfragen

Das § 84 B.R.G. gibt dem künftigen Arbeiter... (Das § 84 B.R.G. gibt dem künftigen Arbeiter...)

Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung... (Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung...)

Gesetzlich interessant ist, daß der Arbeitgeber... (Gesetzlich interessant ist, daß der Arbeitgeber...)

Aber weder gesetzlich noch gesetzlich ist ein Grund... (Aber weder gesetzlich noch gesetzlich ist ein Grund...)

Wenn aber die Kündigung rechtswidrig ist... (Wenn aber die Kündigung rechtswidrig ist...)

hieß es, daß die Gründe für den Einpruch... (hieß es, daß die Gründe für den Einpruch...)

Es ist angemessen, daß der Unternehmer... (Es ist angemessen, daß der Unternehmer...)

Das Einpruchsrecht bei Zeissführung

(Betriebsbeschränkungen)

Weslich bestehen in Kreisen der Arbeiter... (Weslich bestehen in Kreisen der Arbeiter...)

Das Einpruchsrecht bei Zeissführung... (Das Einpruchsrecht bei Zeissführung...)